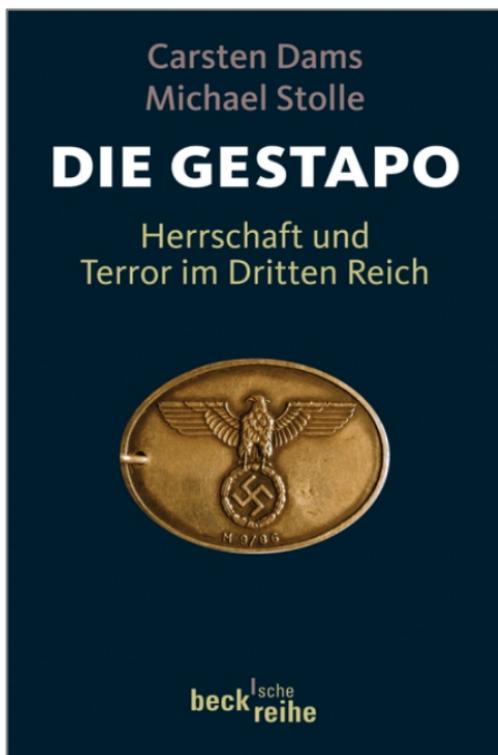


Unverkäufliche Leseprobe



Carsten Dams, Michael Stolle
Die Gestapo

Herrschaft und Terror im Dritten Reich

240 Seiten, Paperback

ISBN: 978-3-406-57355-2

I. GRÜNDUNG UND FRÜHPHASE

Die Vorgeschichte: Der Staatsschutz der Weimarer Republik

Originaldokument
© Verlag C.H.Beck

Im März 1931 schrieb der Berliner Gauleiter der NSDAP, Joseph Goebbels, in sein Tagebuch: «Die Polizei ist ganz rigoros. Man kann kaum noch husten.»¹ Goebbels war insbesondere von den Maßnahmen der preußischen politischen Polizei betroffen: «Der Angriff», die von ihm herausgegebene Zeitung, wurde zwischen November 1930 und Juli 1932 insgesamt 19 mal zeitweilig verboten. Die finanziellen Verluste waren beträchtlich und mehrere NS-Zeitungen mussten aufgrund solcher Verbote Konkurs anmelden. Goebbels selbst und über 80 weiteren prominenten NS-Rednern wurden in Preußen zeitlich befristete Redeverbote auferlegt. Auch nachrichtendienstlich wurde die Partei sehr genau beobachtet, ebenfalls zum Leidwesen von Goebbels, der häufiger über eine Spitzelplage klagte.²

Die durch Beobachtung und Überwachung gewonnenen Erkenntnisse waren beeindruckend, ebenso die Schlussfolgerung, die bereits im Mai 1930 in einer Denkschrift formuliert wurde: «Es kommt ferner hinzu, daß die Beteiligung der Partei an der Regierung und damit ihr Einfluß auf die Besetzung der Regierungsämter die große Gefahr in sich birgt, daß dann sogar mit staatlicher Hilfe die Zersetzung des Staates und seiner Machtmittel betrieben und gefördert wird. Ist dies von den Nationalsozialisten erstrebte Nahziel aber erreicht, so ist nur noch ein kurzer Weg für die Durchsetzung ihres zweiten Zieles, der Eroberung der Macht im Staate mit Mitteln der Gewalt und Errichtung des «Dritten Reiches» in Form der nationalsozialistischen Diktatur mit ihren außen- wie innenpolitisch gleich schädlichen und verderblichen Auswirkungen.»³

Diese Analyse zeigt deutlich, dass die Gefahren, die von der NSDAP ausgingen, von der preußischen politischen Polizei klar erkannt wurden. Auch in anderen Ländern zeigte sich die politische Polizei ihren Aufgaben weitgehend gewachsen und war vor allem in nachrichtendienstlichen Belangen gut informiert, so zum Beispiel in Baden.⁴ Insbesondere aber in Preußen ging der Staatsschutz aktiv gegen die Nationalsozialisten vor. Wehrlos war die Weimarer Republik nicht: Die rechtlichen Grundlagen für eine energische Bekämpfung der NSDAP waren gegeben, entgegen vielen heutigen Annahmen.⁵ Die Institution, die mit den Aufgaben des Staatsschutzes befasst war, nannte sich traditionell politische Polizei. Neben der nachrichtendienstlichen Überwachung und Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus gehörte unter anderem auch die Spionageabwehr zu ihren angestammten Aufgaben. Mit anderen Worten, die Aufgaben, welche heute die Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz wahrnehmen, wurden seinerzeit von der Polizei erledigt.

In Preußen waren um das Jahr 1930 etwa 1000 Beamte bei der politischen Polizei beschäftigt. In jeder der seinerzeit 44 staatlichen Polizeiverwaltungen Preußens war sie als Abteilung I der Verwaltungspolizei eingerichtet. In Berlin hatte sie 300 Mitarbeiter, in anderen Großstädten wie Aachen, Dortmund und Kiel jeweils nur ein Dutzend.⁶ In ihrer Mehrheit waren sie ausgebildete Kriminalbeamte, die sich meist freiwillig für diese Aufgabe gemeldet hatten. Alles in allem war die preußische politische Polizei ein weitgehend loyales Instrument der sozialdemokratischen Polizeiführung, was sich bei der gleichmäßigen Überwachung und Bekämpfung der KPD und der NSDAP zeigte. Die preußische Polizei jedenfalls war auf dem rechten Auge nicht blind. Dennoch ließ sie sich in weiten Teilen später von den neuen Machthabern instrumentalisieren, wie noch zu sehen sein wird.

Außerhalb Preußens rekrutierte sich die Gestapo personell wie institutionell in noch stärkerer Weise aus den politischen Polizeien der Länder. Eine besondere Rolle spielte dabei Bayern: Hier dominierten bereits während der Weimarer Republik Beamte, die mit rechtsradikalen Organisationen verstrickt waren und die politischen Morde in der Frühphase der Weimarer Republik unterstützt

hatten.⁷ Später gingen sie nur unzureichend gegen die aufstrebende nationalsozialistische Bewegung vor, eine Tatsache, die sich deutlich von dem energischen Auftreten in Preußen unterschied. In den kleineren deutschen Ländern waren mitunter gar keine speziellen politischen Abteilungen bei der Polizei eingerichtet worden, so beispielsweise in Oldenburg.⁸ In weiteren Ländern hingegen war die NSDAP bereits vor der «Machtergreifung» in die Regierungsverantwortung gekommen und konnte so Einfluss auf die Polizei ausüben, wie Wilhelm Frick, der seit Januar 1930 Innenminister in Thüringen war. Betrachtet man also den Staatsschutz in der Weimarer Republik, so fällt das Ergebnis von Land zu Land sehr unterschiedlich aus. Dies war dem traditionell föderal geprägten deutschen Polizeisystem geschuldet. Umso erstaunlicher ist es, dass überall die Transformation in eine zunächst regional organisierte Gestapo gelang.

In Preußen endete die Bekämpfung der NSDAP bereits in der Weimarer Republik: Am 20. Juli 1932 wurde die preußische Regierung durch den Reichskanzler Franz von Papen staatsstreichartig gestürzt. Eine direkte Folge des Papenputsches war die Absetzung von 11 Polizeipräsidenten sowie zahlreicher anderer politischer Beamter, unter ihnen der Berliner Polizeipräsident Albert Grzesinski, sein Stellvertreter Bernhard Weiß und der Staatssekretär im preußischen Innenministerium, Wilhelm Abegg. Von den Maßnahmen war allerdings nur die politische Führung betroffen, auf der Ebene der normalen Beamtenschaft kam es nicht zu Entlassungen. Insgesamt war der «Preußenschlag» am 20. Juli 1932 im Polizeiapparat dennoch der entscheidende Dammbbruch auf dem Weg ins «Dritte Reich».

Innerhalb der politischen Polizei in Berlin kam es zu weiteren personellen Veränderungen: Überzeugte Republikaner wurden zwar nicht entlassen, aber zur Verwaltungs- oder Kriminalpolizei versetzt und durch politisch genehmere Beamte ersetzt. Diese waren zunächst keine Nationalsozialisten. Im Herbst 1932 näherten sich jedoch einzelne Beamte der NSDAP an und knüpften erste Kontakte. Auch in der Praxis der politischen Polizei deutete sich ein markanter Stilwechsel an: Im Sommer 1932 wurde die Zusammenarbeit mit dem «Centralverein deutscher Staatsbürger jü-

dischen Glaubens» eingestellt und die Überwachung der NSDAP auf ein Minimum reduziert. Gleichzeitig waren fast ausschließlich Kommunisten und nun auch Sozialdemokraten von den Maßnahmen der politischen Polizei in Preußen betroffen. Der nationalsozialistischen Gegnerbekämpfung durch die Gestapo war so bereits in dem halben Jahr vor der «Machtergreifung» entscheidender Vorschub geleistet worden.⁹

© Verlag C.H.Beck

Die Gestapo entsteht

Nach dem 30. Januar 1933 war es für die Nationalsozialisten von entscheidender Bedeutung, die Kontrolle über den Polizeiapparat zu erlangen. Da aber die Voraussetzungen je nach Land verschieden waren, verlief die Phase der Machteroberung nicht überall zeitgleich. Preußen kam aufgrund seiner Größe und Einwohnerzahl sowie der Stärke seiner Polizei eine herausragende Bedeutung zu. Die Taktik der Nationalsozialisten war hierauf ausgerichtet: Hermann Göring war neben Adolf Hitler als Reichskanzler und Wilhelm Frick als Reichsinnenminister der dritte Nationalsozialist in der Reichsregierung. Zwar schien er als Reichsminister ohne Geschäftsbereich von untergeordnetem Rang, aber als Reichskommissar für das preußische Innenministerium spielte Göring tatsächlich eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Machtbestrebungen, war er doch der Herr über den gesamten preußischen Polizeiapparat. Göring war bestrebt, aus der preußischen Polizei ein gefügiges Machtinstrument zu formen, um mit diesem die innenpolitischen Gegner rücksichtslos auszuschalten.

Bereits am 30. Januar 1933 erteilte Göring den Auftrag, alle kommunistischen Funktionäre zu erfassen, um sie bei passender Gelegenheit verhaften zu lassen. Hierfür konnte auf das umfangreiche Material der politischen Polizei der Weimarer Republik zurückgegriffen werden, die sowohl über die NSDAP als auch über die KPD ausgesprochen gut informiert war. Die weitere Umgestaltung der politischen Polizei von einem Instrument des republikanischen Staatsschutzes zu einem Werkzeug der Nationalsozialisten wurde

intensiv betrieben, ebenso wie die Gleichschaltung der uniformierten Schutzpolizei. Lange Zeit ging die Forschung von umfangreichen personellen «Säuberungen» innerhalb der Polizei durch die Nationalsozialisten aus, hatten sie diese doch vollmundig und lauthals angekündigt. Neuere Untersuchungen ergaben hingegen eine zuweilen hohe personelle Kontinuität. Wie sah die Praxis in Preußen tatsächlich aus? Bis zum 1. Februar 1934 waren zwar über 1000 Beamte aus der gesamten Polizei entlassen worden, doch war dieser Anteil vergleichsweise gering: Bei den Offizieren der Schutzpolizei waren es 7,3 Prozent, bei den Wachtmeistern 1,7 Prozent. Innerhalb der Kriminalbeamtenschaft waren es 1,5 Prozent – im höheren Dienst allerdings doch über 10 Prozent.¹⁰

Innerhalb der politischen Polizei war die Situation eine andere: Zwar gab es ebenfalls keine massenhaften Entlassungen, aber zahlreiche Versetzungen und insgesamt betrachtet deutliche personelle Umstrukturierungen. Zunächst wurden eindeutig demokratisch orientierte Beamte entfernt. Dies betraf meist exponierte Beamte des höheren Dienstes, die in Leitungsfunktionen tätig waren, so Johannes Stumm, den Inspektionsleiter für rechtsextreme Parteien, der nach 1945 Polizeipräsident von West-Berlin wurde. Auch die Leiter der Exekutive der politischen Polizei in Bochum, Duisburg und Frankfurt am Main verloren ihre Stelle. Von insgesamt 59 namentlich bekannten Kriminalbeamten des höheren Dienstes bei der preußischen politischen Polizei waren gute zwei Jahre nach der «Machtergreifung» 14 entlassen, 28 zur Kriminalpolizei versetzt, 11 zur Gestapo übernommen und 4 an das Polizei-Institut Berlin-Charlottenburg abgeordnet.¹¹ Kurz gesagt: Im höheren Dienst der politischen Polizei überwogen Entlassungen und Versetzungen deutlich. Karl Schäfer, Leiter der Spionageabwehrabteilung der politischen Polizei in Frankfurt am Main, bestätigt diese Feststellung in seinen Memoiren: «Wenn ich mir vergegenwärtige, welche mir bekannten Kriminalkommissare der früheren Abteilung I A in Preußen nach 1933 zur Stapo [...] übernommen wurden, dann sind dies entweder reine Abwehr-Kommissare gewesen, oder reine KPD-Spezialisten größerer Behörden, oder aber solche, die vorher schon heimlich die NSDAP unterstützt hatten.»¹²

Für die gesamte Beamtenschaft der preußischen politischen Polizei liegen leider keine Übersichten vor, die Auskunft über die personelle Kontinuität geben können. Allerdings lassen sich für einzelne Präsidien eindeutige Aussagen treffen.

In Bochum waren von 20 Beamten, die im Dezember 1932 bei der politischen Polizei Dienst taten, bereits im April 1933 11 versetzt oder entlassen. Im Juni 1935 lassen sich 7 der 20 Beamten der Bochumer politischen Polizei im Dienst der preußischen Gestapo nachweisen.¹³ Auch in Aachen, Köln und Frankfurt am Main hielt sich die Kontinuität in Grenzen.¹⁴ Eine Auswertung für die preußische Provinz Schleswig-Holstein ergab, dass von 43 ermittelten Beamten der politischen Polizei nur 18 zur Gestapo übernommen wurden.¹⁵ Mit anderen Worten: Es deutet vieles darauf hin, dass etwa die Hälfte der Beamten der preußischen politischen Polizei nicht zur Gestapo übernommen worden ist.

Diese Aussage steht im Widerspruch zum Hauptstrom der Gestapoforschung – allerdings stammen die meisten ihrer Beispiele nicht aus Preußen, sondern aus Hamburg, Bremen oder Bayern, wo die personelle Kontinuität sehr viel größer war.¹⁶ Auch ist es richtig, dass innerhalb des gesamten Polizeiapparates durchaus eine Beständigkeit vorherrscht. Und in gewisser Hinsicht ist dies auch für die Gestapo zutreffend: Es wurden Beamte aus der Kriminalpolizei als Ersatz für die entlassenen oder abgeschobenen Kollegen und zur Deckung des wachsenden Personalbedarfs zur Gestapo versetzt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurden dagegen zunächst kaum Nationalsozialisten ohne professionellen Hintergrund eingestellt.

Nicht nur die personelle Zusammensetzung änderte sich, auch die Organisation wurde grundlegend umgestaltet. Zentrales Merkmal dieses Prozesses war die Herauslösung der politischen Polizei aus der inneren Verwaltung. In Preußen wurde dies bereits am 9. März 1933 öffentlich demonstriert: Die politische Polizei nahm ihren neuen Sitz im Karl-Liebknecht-Haus, der besetzten KPD-Zentrale. Offiziell gegründet wurde die Geheime Staatspolizei dann durch das Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 26. April 1933.¹⁷

Die Gestapo, wie sie im Volksmund schnell hieß, wurde auch weiterhin räumlich außerhalb des Polizeipräsidiums angesiedelt:

Im Mai 1933 zog das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa), die Zentrale der Gestapo, in die ehemalige Kunstgewerbeschule in der Prinz-Albrecht-Straße 8 und blieb dort bis Kriegsende. Auch das spätere Reichssicherheitshauptamt hatte hier seine Hauptadresse, allerdings wurden im Zuge der Erweiterung des sicherheitspolitischen Apparates die Dienststellen auf über dreißig Gebäude verteilt.¹⁸

Das erste Gestapo-Gesetz vom 26. April 1933 bildete die Grundlage für die weitere Entwicklung der politischen Polizei und definierte ihre umfassenden Aufgaben im nationalsozialistischen Sinn. Allerdings war das Gestapa nicht ausschließlich für die Aufgaben der politischen Polizei zuständig, sondern nur «neben den oder an Stelle der ordentlichen Polizeibehörden», wie es im Gesetz hieß.¹⁹ Im Runderlass vom 26. April 1933, der die Durchführungsbestimmungen des Gesetzes enthielt, führte der inzwischen zum preußischen Ministerpräsidenten ernannte Hermann Göring zum Geheimen Staatspolizeiamt aus: «Seine Aufgabe besteht darin, durch eigene Vollzugsbeamte, mit Hilfe von Außenstellen für die einzelnen Landespolizeibezirke (Staatspolizeistellen) und mit Unterstützung der ordentlichen Pol.-Behörden alle staatsgefährlichen politischen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet zu erforschen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten [...] Außerdem ist das Geheime Staatspolizeiamt befugt, im Rahmen seiner sachlichen Zuständigkeit andere Pol.-Behörden um polizeiliche Maßnahmen zu ersuchen und mit Weisung zu versehen.»²⁰

Schon mit diesen Bestimmungen wurde das Einsatzgebiet der Gestapo entgrenzt: Der Begriff «staatsgefährlich» statt «staatsfeindlich» ließ einen weiten Spielraum bei der Gegnerdefinition.²¹ Und diese Definition der Staatsgefährdung lag allein bei der Gestapo. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt hatte die Gestapo also eine Sonderstellung. Weiterhin wurde dem Gestapa ein Weisungsrecht gegenüber anderen Behörden eingeräumt, welches die Berliner Zentrale weidlich ausnutzte. Von besonderer Bedeutung war eine Neuerung, die nicht im Gesetz stand: Neben der Zentrale wurden Staatspolizeistellen als Außenstellen gegründet. Hierbei handelte es sich im Kern um die ausgegliederten Abteilungen I (politische Polizei), die in allen staatlichen Polizeiverwaltungen Preußens exis-

tierten. Diese Staatspolizeistellen hatten jedoch eine Zwitterstellung: Sie waren einerseits dem Gestapa unterstellt, andererseits als Landespolizeibehörde für die politische Polizei den Regierungspräsidenten zugeordnet. Hierdurch kam es fast zwangsläufig zu Konflikten über den Status der neuen Stapostellen.

Bereits das erste Gestapogesetz und seine Konkretisierungen lösten die Gestapo zu einem großen Teil aus der inneren Verwaltung heraus. Ihre Verselbständigung wurde dann durch das zweite Gestapo-Gesetz vom 30. November 1933 und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 8. und 14. März 1934 weiter vorangetrieben. Das Gestapa und die Stapo-Stellen wurden endgültig dem Geschäftsbereich des Innenministeriums und der örtlichen Polizeiverwaltungen entzogen und direkt dem preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring als «Chef der Geheimen Staatspolizei» unterstellt. Geführt wurde die Gestapo nun vom «Inspekteur der Geheimen Staatspolizei», Rudolf Diels, der zuvor bereits der erste Leiter des Gestapa gewesen war. Es handelte sich also nur um eine Umbenennung, allerdings erhielt Diels nun deutlich größere Weisungsbefugnis gegenüber den untergeordneten Dienststellen. Sowohl die neuen Amtsbezeichnungen als auch die Organisationsform waren ein Novum in der preußischen Verwaltungsgeschichte.

Mit dieser Umgestaltung reagierte Göring in erster Linie auf die bevorstehende Fusion der Innenministerien Preußens und des Reichs. Damit die preußische Gestapo in diesem Zuge nicht in die Hände des Reichsinnenministers Fricks fiel, musste sie zu einem Sonderzweig der Verwaltung erklärt und vollständig von der allgemeinen inneren Verwaltung abgetrennt werden. Diels ordnete in diesem Zug auch die Binnenstruktur des Gestapa neu, das nun aus fünf Abteilungen bestand: I Organisation und Verwaltung, II Juristische Abteilung, III Bewegungsabteilung, IV Landesverrat und Spionage, V Verbindungsführer (zur SA, SS, dem Reichsführer-SS und zur Schutzpolizei).²² Vor Ort waren die Stapostellen ähnlich organisiert: In Düsseldorf waren die Abteilungen I und II identisch mit denjenigen der Berliner Zentrale; die restlichen Aufgaben waren in der Abteilung III (Exekutivabteilung) zusammengefasst.²³

In den anderen Reichsländern verlief die Entwicklung ähnlich, wenn auch nicht unter der zentralistischen Ägide Berlins bzw. Preußens. Im Gegenteil: Das Beispiel Badens zeigt, dass die Gründung, Etablierung und Entwicklung des nationalsozialistischen Unterdrückungsinstruments in den Ländern gerade kein Akt preußischer Bevormundung war, sondern eine regionalspezifische Antwort auf die befürchtete Zentralisierung des Polizeiapparats sowie die bevorstehende Beschneidung der Länderkompetenzen im Zentralstaat. Schlüsselpositionen hatten hier zunächst die Gauleiter inne, die als Paladine Hitlers eine starke Position im personalistischen Herrschaftsverband des NS-Staates besaßen, allerdings – und dies wird noch im Einzelnen zu zeigen sein – nur solange, bis Heinrich Himmler von Bayern aus seinen Siegeszug antrat und im Polizeiapparat einen Karrieresprung nach dem anderen absolvierte.

Im Frühjahr 1934 konnte die preußische Gestapo auf ihr einjähriges Bestehen zurückschauen. Insgesamt betrachtet war ihre Entwicklung von einer außerordentlichen Dynamik gekennzeichnet: Zwei Gesetze und mehrere Ausführungsbestimmungen und Erlasse innerhalb eines Jahres waren Ausdruck dieses rasanten Wandels. Die Gestapo war hierdurch – zumindest auf dem Papier – vollständig aus der inneren Verwaltung herausgelöst und zudem personell aufgestockt worden. Bereits nach einem Jahr stellte sie einen bedeutenden Machtfaktor im nationalsozialistischen Herrschaftsgefüge dar und weckte verschiedene Begehrlichkeiten.